



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/331/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 28.08.23

Beratungsgegenstand:

Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	05.09.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	05.10.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz (Stand August 2023) im Bereich des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ und billigt den Vorentwurf der Begründung (Stand August 2023).

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Bückwitz ist die Grundlage für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat am 21.09.2021 mit Beschluss-Nr. BV/166/2021 die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planteil Bückwitz im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“.

Ziel der Planung ist die Anpassung des im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellten Sondergebietes „Windkraftanlagen“ im Bereich des Windparks bei Bückwitz an die zu erwartende Flächenkulisse über ein Vorranggebiet Windenergienutzung auf der Ebene der Regionalplanung (ehemals Windeignungsgebiet „Bückwitz-Kampehl-Neustadt“). Das dargestellte Sondergebiet übersteigt diese Flächen gegenwärtig teilweise erheblich und soll entsprechend reduziert werden. Alle übrigen Darstellungen bleiben unverändert.

Auf Ebene des Bebauungsplanes „Repowering im Windpark Bückwitz“ wird zeitgleich ein Repowering von drei Anlagen innerhalb des Windparks im Zusammenhang mit dem Rückbau von insgesamt elf Bestandsanlagen planungsrechtlich vorbereitet, die sich teilweise nah an den Wohnsiedlungsbereichen entlang der B5 befinden. Eine Verfestigung oder Erweiterung des Windparks über die Grenzen des erwarteten Windvorranggebietes hinaus erfolgt nicht.

In Abhängigkeit von dem laufenden Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet ist die Aufnahme eines Hinweises auf die Planzeichnung vorgesehen, der die Ausschlusswirkung von Windenergieanlagen außerhalb der dargestellten Konzentrationsflächen verankert (Einleitungsbeschluss Nr. BV/314/2023 vom 25.05.2023).

Der Gemeinde Wusterhausen/Dosse liegt nun das Material zur frühzeitigen Beteiligung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planteil Bückwitz mit Stand vom August 2023 zur Billigung vor. Anschließend ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 vorgesehen. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird auf Grundlage der Stellungnahmen der Fachbehörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum 1. Entwurf vollständig erarbeitet. Zum gegenwärtigen Sachstand liegt eine erste vorläufige Untersuchung zu den Umweltbelangen vor, um Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bei den zuständigen Behörden zu ermitteln.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Begründung)